

Gymnasium Eckental

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium
Sprachliches Gymnasium



Übertritt nach Klasse 5 der Mittel- oder Realschule in die 6. Klasse des Gymnasiums

1. Möglichkeiten

Die neue Form der Gelenkklasse stellt im weiterentwickelten Übertrittsverfahren ein wesentliches Element zur Förderung und schulischen Beratung dar. Ziel ist es, jedem Kind einen Bildungsweg, der der individuellen Begabung entspricht, zu ermöglichen.

So können nun begabte Schülerinnen und Schüler **nach der Jahrgangsstufe 5** aus der Mittel- oder Realschule leichter **in die Jahrgangsstufe 6** des Gymnasiums aufsteigen.

Der Übertritt in die 6. Jahrgangsstufe des Gymnasiums ist folgendermaßen geregelt:

- Übertritt aus der 5. Klasse der Mittelschule:
Der Übertritt erfolgt nach einer erfolgreichen Aufnahmeprüfung und Probezeit.
- Übertritt aus der 5. Klasse der Realschule:
Der Übertritt ist mit der Vorrückungserlaubnis in die 6. Klasse der Realschule und einem Notendurchschnitt in Deutsch, Mathematik und Englisch von 2,0 im Jahreszeugnis möglich.
Wird der Notendurchschnitt nicht erreicht, ist der Übertritt nach einer erfolgreichen Aufnahmeprüfung und Probezeit möglich.

2. Vorgehensweise/ Empfehlung

- Voranmeldung:
Eltern, deren Kinder zu Beginn des neuen Schuljahres in die 6. Klasse des Gymnasiums eintreten sollen, wird empfohlen, sich am gewünschten Gymnasium voranzumelden. Der Zeitpunkt ist der gleiche wie für die Anmeldung für die 5. Klasse - Anfang Mai also.
- Information der derzeit besuchten Schule:
Nach dieser Voranmeldung müssen die Eltern die derzeit besuchte Real-oder Mittelschule vom geplanten Schulwechsel informiert werden.

Die derzeit besuchte Schule setzt sich daraufhin mit dem von den Eltern benannten Gymnasium in Verbindung und klärt ab, welche Inhalte und Kompetenzen in der Aufnahmeprüfung geprüft werden.

Die derzeit besuchte Mittel- oder Realschule unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung im Rahmen ihrer Fördermöglichkeiten. Auch diejenigen Schülerinnen und Schüler, die aufgrund eines guten Notendurchschnittes keine Aufnahmeprüfung ablegen müssen, sollen von den Lehrkräften der abgebenden Schule besonders gefördert werden, um den Übertritt an die neue Schulart besser bewältigen zu können.

- Anmeldung zur Aufnahmeprüfung:
Sollten die Schülerinnen und Schüler, die bereits vorangemeldet sind, im Jahreszeugnis nicht den erforderlichen Notendurchschnitt von 2,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik erreichen, können die Eltern ihre Kinder am gewünschten Gymnasium zur Aufnahmeprüfung anmelden. Die Aufnahmeprüfung findet in der Regel in den letzten Tagen vor Schuljahresbeginn – im September also – statt.

3. Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung wird schriftlich und gegebenenfalls mündlich durchgeführt. Schriftliche Prüfungen finden zunächst in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik statt.

Die Aufnahmeprüfung erstreckt sich darüber hinaus in der Regel auf alle Vorrückungsfächer der 5. Klasse des Gymnasiums. Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht des Gymnasiums erfolgreich mitarbeiten können.

Die Entscheidung über das Bestehen der Aufnahmeprüfung trifft der Schulleiter.

Eine nicht bestandene Aufnahmeprüfung kann bei einem entsprechenden Ergebnis als Zulassung für die 5. Klasse Gymnasium gewertet werden.

4. Wo finden Sie weiteren Rat?

Auf unserer Homepage www.gymnasium-eckental.de finden Sie weitere Hinweise.

Über unser Sekretariat können Sie mit uns Kontakt aufnehmen. Sowohl die Schulleitung, als auch unser Beratungslehrer, Herr Bühler, und unsere Schulpsychologin, Frau Buchheit, beraten Sie gern weiter.

Unser Sekretariat erreichen Sie in der Zeit von 8.15 – 16.00 Uhr unter der Rufnummer 09126 – 25690.